

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.5.2016;
AA/34346/2016
2. Mittagstischbetreuung für Schüler (neues Angebot ab 2016/2017);
Festlegung der Tarife;
AA/33414/2016
3. Eröffnung 2 neuer Kindergartengruppen im Kinderbetreuungsjahr 2016/2017;
 - a) Ausquartierung des Jugendzentrums Flax;
 - b) Kosten für die Möblierung und Spielausstattung;
 - c) Pachtvertrag für die Nutzung des Gartens der Bäckerei Töpfer;
 - d) Einführung einer Kurzparkzone südlich des Vereinshauses;AA/33777/2016
4. Kinderbetreuung;
 1. Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung mit der slw Soziale Dienste GmbH;
VET/2903/2015
5. Neue Heimat Tirol – Gemeinnützige WohnungsGmbH;
Ansuchen um Reduzierung der Erschließungsabgaben für den Neubau des Kindergartens Elisabethinums am Standort Mailsweg;
AA/34361/2016
6. 10-kV-Kabelumlegung Axams/Metzentaler-Aschbach;
Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerk AG;
AA/35215/2016
7. Nutzungsrechte und Bezug von aktuellen Orthofotos;
 11. Vertragsergänzung mit dem Land Tirol;
VET/70374/2016
8. Grundkauf;
Kauf des Grundstückes Nr. 2002 im Gewerbegebiet von Josef Happ (Grasl);
Information über den aktuellen Stand und weitere Vorgangsweise;
AA/31257/2015
9. Grenzmauer in Axams, Georg-Bucher-Straße 28 (René Brecher);
Kostenbeteiligung;
AA/13754/2015
10. Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol;
 - a) ABA Erweiterung Baderbühelweg;
AA/35356/2016
 - b) ABA Miselsstraße;
AA/35357/2016
 - c) ABA Schießstandweg;
AA/35358/2016
 - d) WVA Erweiterung Baderbühelweg;
AA/35359/2016

- e) WVA Kalchmoos;
AA/35360/2016
- f) WVA Miselsstraße
AA/35361/2016
- g) WVA Schießstandweg;
AA/35362/2016

- 11.69. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Markus Meindl, Andrea Meindl, Axams, Kalchgruben 47;
Umwidmung einer 180 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3062/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) von Freiland in Wohngebiet zur Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 3062/33 (Meindl);
70304/BBP/FWP/0553/2012
- 12.1. Änderung des Bebauungsplanes B1.21;
Robert Schweighofer, Axams, Karl-Schönherr-Straße 32;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Baufläche 9 und Baufläche 10 (Schweighofer, Karl-Schönherr-Straße 32) sowie Baufläche 11 (Mair, Karl-Schönherr-Straße 28);
AA/31243/2015
- 13.1. Änderung des Bebauungsplanes B2.26;
Gemeinde Axams;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 614/2;
Behandlung der eingelangten Stellungnahme;
AA/33737/2016
14. Aufnahme von Flüchtlingen/Asylwerbern;
Information über den aktuellen Stand;
AA/33638/2016
15. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Recyclinghofleiter/in;
AA/34615/2016;
16. Personalangelegenheit;
Stellenausschreibung Reinigungskraft;
AA/35212/2016
17. Personalangelegenheit;
Pensionierung Walter Töpfer;
70304/PER/0053/2008
18. Personalangelegenheit;
Finanzverwalter und Hochbauamtsleiter;
Zulage für die Leitertätigkeit;
AA/12026/2014

19. Personalangelegenheiten;
- a) Evelyn Annewanter, Assistentzkraft Kindergarten;
Dienstvertrag;
AA/34613/2016
 - b) Mario Bachlechner, Assistentzkraft Schülerhort;
Dienstvertrag;
AA/34610/2016
20. Personalangelegenheiten;
- a) Ingrid Stahl, pädagogische Fachkraft und Leiterin im Kindergarten Lizumstraße;
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;
70304/PER/0038/2008
 - b) Barbara Kofler, pädagogische Fachkraft im Kindergarten Lizumstraße;
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;
70304/PER/0085/2008
21. Personalangelegenheiten;
- a) Mag. Simone Unterweger, Jugendbetreuerin im Flax;
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;
AA/12219/2014
 - b) Mag. Carlos Barruti, Jugendbetreuer im Flax;
Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/15864/2015
22. Personalangelegenheit;
- Viktoria Pfurtscheller, pädagogische Fachkraft in der Kindergruppe Lindenweg;
Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/30809/2015
23. Personalangelegenheit;
- Hubert Wild, Gemeindearbeiter;
Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/17339/2015
24. Personalangelegenheiten;
- Jubiläumszuwendungen für 25 Dienstjahre;
- a) Doris Alge, pädagogische Fachkraft im Kindergarten Sylvester-Jordan-Straße;
AA/33860/2016
 - b) Barbara Kofler, pädagogische Fachkraft im Kindergarten Lizumstraße;
AA/14765/2015
 - c) Benedikt Riedl, Gemeindearbeiter;
AA/33859/2016
25. Ehrung Altbürgermeister Rudolf Nagl;
AA/35216/2016
26. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die Punkte 15 bis 25 (Personalangelegenheiten, Ehrung) sollen nach Punkt 26 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.5.2016;
AA/34346/2016

Zur Niederschrift vom 24.5.2016 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Mittagstischbetreuung für Schüler (neues Angebot ab 2016/2017);
Festlegung der Tarife;
AA/33414/2016

Sachverhalt:

Am 31.3.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, das Angebot eines Mittagstisches (11.30 Uhr bis 14.00 Uhr) ab dem Schuljahr 2016/2017 für die Schüler der Volksschule Axams und der Neuen Mittelschule Axams einzuführen (anstelle einer 3. Hortgruppe).

Inzwischen wurde unter Berücksichtigung anderer Gemeinden, die solch ein Angebot schon haben, ein Vorschlag für ein Tarifsysteem erarbeitet. Dieser Vorschlag sieht einen Monatsbeitrag für die Betreuung von 10,- € je Besuchstag in der Woche zuzüglich Verpflegungskosten (Mittagessen) vor. Die Essenspreise werden bekanntlich vom Altersheimverband Westliches Mittelgebirge festgelegt und sollen auch für das Angebot der Mittagstischbetreuung gelten. Derzeit kostet ein Mittagessen 4,50 €.

Zum Vergleich:

Der Monatsbeitrag für die Hort-Mittagsbetreuung (11.30 Uhr bis 15.00 Uhr) beträgt 15,- € je Besuchstag in der Woche.

Am 5.7.2016 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, für das neue Angebot der Mittagstischbetreuung einen Monatsbeitrag von 10,- € je Besuchstag in der Woche festzulegen.

Beratung:

Carmen Auer findet den vorgeschlagenen Tarif angemessen. In diesem Zusammenhang (obwohl nicht Gegenstand des Tagesordnungspunktes) informiert Carmen Auer den Gemeinderat von Erzählungen mancher Eltern, die Kinder im Hort untergebracht haben, dass das Essen im Haus Sebastian nicht gut sei. Sie regt daher ein Gespräch

mit den Verantwortlichen des Alten- und Pflegeheimes Haus Sebastian an. Auch Alternativlösungen sollen angedacht werden. Bgm. Christian Abenthung sagt, dass in dieser Sache die Hortleiterin bei ihm bereits vorgesprochen hat. Das Gespräch mit den Verantwortlichen im Haus Sebastian ist aber noch ausständig. Letztlich, so Bgm. Christian Abenthung, ist dafür der Altersheimverband Westliches Mittelgebirge das zuständige Gremium. Marco Rupprich hat seine Kinder im Hort untergebracht. Seine Kinder haben sich dato nie über schlechtes Essen erzählt. Bei den Eltern wird es immer unterschiedliche Meinungen geben. Bevor tatsächlich Alternativlösungen angedacht werden (z.B. Essen von einem externen Zulieferer), sollte jedenfalls ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Haus Sebastians stattfinden, um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Sylvia Hörtnagl hat bisher keine Rückmeldungen bekommen, dass das Essen schlecht sei. Vielmehr wurde an sie öfters schon der Wunsch nach kindgerechtem Essen – was die Größe der Portionen betrifft – herangetragen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Für das neue Angebot der Mittagstischbetreuung ab dem Schuljahr 2016/2017 soll ein Monatsbeitrag in der Höhe von 10,- € je Besuchstag in der Woche festgelegt werden. Die Essenstarife gelten analog den Essenstarifen im Schülerhort Axams und werden vom Altersheimverband Westliches Mittelgebirge bestimmt. Was das Essen für die Hort- und auch Kindergartenkinder anbelangt, soll mit den Verantwortlichen im Alten- und Pflegeheim Haus Sebastian ein Gespräch geführt werden bzw. soll im Altersheimverband Westliches Mittelgebirge als zuständiges Gremium darüber beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|---|
| <p>3. Eröffnung 2 neuer Kindergartengruppen im Kinderbetreuungsjahr 2016/2017;
a) Ausquartierung des Jugendzentrums Flax;
b) Kosten für die Möblierung und Spielausstattung;
c) Pachtvertrag für die Nutzung des Gartens der Bäckerei Töpfer;
d) Einführung einer Kurzparkzone südlich des Vereinshauses;
AA/33777/2016</p> |
|---|

Sachverhalt zu a) bis d):

Bekanntlich hat die Haupteinschreibung ergeben, dass deutlich mehr Anmeldungen vorliegen, als Betreuungsplätze vorhanden sind. Deshalb hat der Gemeinderat am 19.4.2016 beschlossen, 2 neue Kindergartengruppen zu eröffnen. Ursprünglich war gedacht, diese beiden Gruppen im Poly-Gebäude unterzubringen. Das ist nun aber nicht mehr möglich.

Auf der schwierigen Suche nach alternativen Standorten und Lösungen ist man schließlich auch auf die Räumlichkeiten des Jugendzentrums Flax gestoßen. Die Verwendung dieser Räumlichkeiten für einen Kindergarten ist mit geringem Adaptierungsaufwand verbunden und daher auch eine kostengünstige Lösung. Weil eine Doppelnutzung nicht

möglich ist, muss jedoch das Jugendtraum Flax – zumindest übergangsweise – aus diesen Räumlichkeiten weichen.

Damit im Jugendzentrum Flax die 2 Kindergartengruppen untergebracht werden können, sind Adaptierungen erforderlich. Außerdem müssen beide Gruppen mit Möbeln und Spielen ausgestattet werden. Mit Gerhard Töpfer konnte erfreulicherweise eine Einigung über die Nutzung des Gartens südwestlich der Bäckerei Töpfer erzielt werden. Seitens der zuständigen Fachaufsicht des Landes Tirol, Mag. Astrid Lanza, gibt es für diese Übergangslösung (bis zum Neubau am Standort Mailsweg) die Zustimmung der Abt. Bildung.

Übergangslösung für das Jugendzentrum Flax:

Die Gemeinde Grinzens betreibt auch einen Jugendraum. Dieser hat an Samstagen geöffnet. Dort arbeitet unsere Jugendbetreuerin Mag. Simone Unterweger für 10 Wochenstunden, ebenfalls als Jugendbetreuerin, bei der Gemeinde Grinzens. Der Jugendraum Grinzens wird zudem von vielen Axamer Jugendlichen besucht. Deshalb wird der Jugendraum in Grinzens künftig auch an Freitagen geöffnet (Zustimmung seitens der Gemeinde Grinzens ist noch ausständig, Vorgespräche und positive Signale gibt es bereits). Für den Donnerstag-Öffnungstag und als Anlaufstelle in Axams können dankeswerterweise die Räumlichkeiten des Simeler-Hofes (Axams, Georg-Bucher-Straße 5) benützt werden. VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist Besitzerin dieses Gebäudes und hat sich bereit erklärt, die benötigten Räumlichkeiten unentgeltlich (ausgenommen Stromkosten) zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird Jugendbetreuerin Mag. Simone Unterweger (z.B. an Mittwochen) verstärkt auch die Jugendarbeit außerhalb von Räumlichkeiten (z.B. Benützung von Sport- und Freizeitanlagen) fördern.

Am 5.7.2016 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat Folgendes empfohlen:

- Zustimmung zur Ausquartierung des Jugendzentrums Flax ab Beginn der Sommerferien einhergehend mit der im Sachverhalt angeführten Übergangslösung;
- Zustimmung zur Anschaffung der Möblierung (ca. 15.000,- €, im Budget nicht berücksichtigt, können jedoch 1 zu 1 in den neuen Kindergarten mitgenommen werden)
- Zustimmung zur Anschaffung der Spielausstattung (ca. 15.000,- €, im Budget nicht berücksichtigt, kann jedoch 1 zu 1 in den neuen Kindergarten mitgenommen werden)
- Abschluss eines Pachtvertrages mit Gerhard Töpfer für die Gartennutzung auf max. 2 Jahre (jährlicher Pachtzins 1.000,- €)

Hinweis:

Die Adaptierungskosten belaufen sich auf ca. 15.000,- €. Dafür ist jedoch ein Ansatz im Budget enthalten.

Am 16.6.2016 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss über die Parksituation sowie Hol-und-Bring-Situation im Bereich des Vereinshauses beraten. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, südlich des Vereinshauses eine gebührenfreie Kurzparkzone einzuführen. Die Kurzparkzone sollte während der Öffnungszeiten des neuen Kindergartens Dorfpavillon (Montag bis Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Parkdauer 90 Minuten) festgelegt werden.

Beratung zu a) bis c):

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass sich der Sachverhalt seit der Gemeindevorstandssitzung erneut geändert hat. Die im Sachverhalt angeführte Übergangslösung für das Jugendzentrum Flax ist überholt. Es ist nämlich nicht möglich, in den Räumlichkeiten des Simeler-Hofes das Jugendbetreuungsangebot im gleichen Ausmaß wie bisher aufrechtzuerhalten. Das lassen die Räumlichkeiten schlichtweg nicht zu. Auch bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften erschweren die Verwendung dieser Räumlichkeiten für ein öffentlich zugängliches Jugendzentrum. Aus dem Umfang des Angebotes leitet sich auch der Personaleinsatz ab, wie unter Punkt 21 der heutigen Sitzung noch zu beraten ist. Bgm. Christian Abenthung schlägt deshalb vor, diese Sache (auch Punkt 21) dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zur Vorberatung zuzuweisen. Der Ausschuss soll bis zur August-Gemeinderatssitzung alternative Lösungsansätze erarbeiten. Sylvia Hörtnagl erläutert dem Gemeinderat nochmals die Entstehungsgeschichte des Jugendzentrums Flax. Die Eröffnung war im Jahr 2011. Seit mittlerweile über 5 Jahren wird in Axams dort gute Jugendarbeit geleistet. Seit knapp 2 Jahren gibt es intensive Überlegungen, die Jugendarbeit im Westlichen Mittelgebirge gemeindeübergreifend zu koordinieren. Sylvia Hörtnagl ist es ein besonderes Anliegen, dass die Jugendarbeit im derzeitigen Betreuungsumfang aufrechterhalten bleibt. Sie begrüßt den Vorschlag des Bürgermeisters, die Sache im Ausschuss vorzubereiten. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist noch wichtig, dass durch eine eventuelle Verlegung des Standortes in eine Nachbargemeinde die zugesagten Landesförderungen für den Personaleinsatz bestehen bleiben.

Antrag zu a) – Sylvia Hörtnagl:

Die Räumlichkeiten des Jugendzentrums Flax in Axams, Stafflerweg 4, sollen mit Beginn der Sommerferien 2016 vorübergehend für eine Kinderbetreuungseinrichtung verwendet werden, voraussichtlich bis zum Beginn des Schuljahres 2017/2018. Das Betreuungspersonal für Jugendliche soll aufrecht erhalten bleiben. Über Art und Umfang des Betreuungsangebotes für die Jugendlichen soll sich der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie Gedanken machen und nach Vorliegen eines Ergebnisses dem Gemeinderat vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag zu b) – Sylvia Hörtnagl:

Der Anschaffung der Möblierung (ca. 15.000,- €, im Budget nicht berücksichtigt, können jedoch 1 zu 1 in den neuen Kindergarten mitgenommen werden) und der Anschaffung der Spielausstattung (ca. 15.000,- €, im Budget nicht berücksichtigt, kann jedoch 1 zu 1 in den neuen Kindergarten mitgenommen werden) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag zu c) – Sylvia Hörtnagl:

Der vorliegenden Pachtvereinbarung mit Gerhard Töpfer für die Gartennutzung auf den Grundstücken Nr. 35 und Nr. 36/2 KG. Axams süd- und westseitig der Bäckerei Töpfer, befristet auf 2 Jahre, mit einem jährlichen Pachtzins von 1.000,- €, soll zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Beratung zu d):

Marco Rupprich erklärt dem Gemeinderat, warum sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss für die Einführung einer Kurzparkzone ausgesprochen hat. In der anschließenden Diskussion äußern manche Gemeinderäte Bedenken gegenüber der Einführung einer Kurzparkzone, weil auch eine Kurzparkzone das Gefahrenpotential durch rückwärts ausparkende PKW auf die Fahrbahn nicht eindämmt. Letztlich einigt sich der Gemeinderat darauf, vor Einführung einer Kurzparkzone erneut im Umwelt- und Verkehrsausschuss nach alternativen Lösungen zu suchen. Die Begutachtung soll im Beisein eines Verkehrsexperten erfolgen.

Antrag zu d) – Norbert Happ:

Die Angelegenheit soll nochmals dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorbereitung zugewiesen werden. Unter Beiziehung eines Verkehrsexperten sollen nach Möglichkeit alternative Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|--|
| <p>4. Kinderbetreuung;
1. Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung mit der slw Soziale Dienste GmbH;
VET/2903/2015</p> |
|--|

Sachverhalt:

Am 10.3.2015 hat der Gemeinderat die Kooperationsvereinbarung mit der slw Soziale Dienste GmbH beschlossen, um künftig gemeinsame Wege in der Kinderbetreuung zu gehen.

Die Eröffnung der zwei neuen Gruppen am Standort Dorfpavillon und Betriebsführung durch das slw Elisabethinum erforderte eine Ergänzung der Kooperationsvereinbarung. Damit einhergehend konnten auf Drängen des neuen Bürgermeisters weitere Ergänzungen/Klarstellungen zugunsten der Gemeinde aufgenommen werden.

Die vorliegende Ergänzung wurde im Kinderbetreuungsausschuss erarbeitet und in der nun vorliegenden Form dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erläutert dem Gemeinderat nochmals die seitens der Gemeinde vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen, welche vom Gemeinderat unwiderrprochen zur Kenntnis genommen werden.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden 1. Ergänzung zur am 23.3.2015 abgeschlosseneren Kooperationsvereinbarung mit der slw Sozialen Dienste GmbH soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

5. Neue Heimat Tirol – Gemeinnützige WohnungsGmbH;
Ansuchen um Reduzierung der Erschließungsabgaben für den Neubau des Kindergartens Elisabethinums am Standort Mailsweg;
AA/34361/2016

Sachverhalt:

Die Erschließungsabgaben für den Neubau des Kindergartens Elisabethinum Axams betragen laut Berechnung des Bauamtes der Gemeinde Axams 123.291,80 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Erschließungsbeitrag	30.722,14 €
Wasseranschlussgebühr	29.682,66 €
Kanalanschlussgebühr	62.887,00 €
<u>Summe</u>	<u>123.291,80 €</u>

Mit Schreiben vom 27.5.2016 bittet die Neue Heimat Tirol (NHT) um Information, ob die Gemeinde einen Nachlass auf diese vorher angeführten Abgaben gewährt.

Hinweis:

Laut Neue Heimat Tirol (NHT) sind diese Erschließungskosten im Gesamtbauvolumen von 5,2 Mio. netto enthalten. Sollte die Gemeinde einen Nachlass gewähren, verringern sich die Gesamtbaukosten um diesen Betrag. Sollte die Gemeinde keinen Nachlass gewähren, fließen diese Erschließungskosten in den monatlichen Mietzahlungen mit ein.

Am 5.7.2016 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, keinen Nachlass zu gewähren. Die Erschließungskosten sollen in den monatlichen Mietzahlungen (Ratenzahlungen) berücksichtigt werden.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert, warum der Gemeindevorstand diese Empfehlung ausgesprochen hat. Es soll deshalb kein Nachlass zu gewährt werden, weil die gerundet 123.000,- € eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde im heurigen Budget darstellen. Wenn hingegen die Erschließungskosten auf die Mietzahlungen (25 Jahre) aufgerechnet werden, ist der monetäre Vorteil für das Gemeindebudget nach Ansicht des Gemeindevorstandes gering. Die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich dieser Meinung an.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Neuen Heimat Tirol soll für die in Zusammenhang mit der Errichtung des Kindergartens Elisabethinums entstehenden Erschließungsabgaben kein Nachlass gewährt werden. Die Erschließungsabgaben sollen in den monatlichen Mietzahlungen (Ratenzahlungen) berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

6. 10-kV-Kabelumlegung Axams/Metzentaler-Aschbach;
Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerk AG;
AA/35215/2016

Sachverhalt:

Im Bereich der Privatgrundstücke Nr. 665/5 (Axams, Himmelreich 23) und Nr. 673 (unbebaut) verläuft unterirdisch eine Stromleitung der TIWAG. Da Stromleitungen in Privatgrundstücken immer wieder Probleme bereiten, beabsichtigt die TIWAG nun eine Kabelumverlegung, und zwar in die Gemeindegrundstücke Nr. 667/1 (Gemeindestraße Kirchfeld), Nr. 3188 (Gemeindestraße Dornach) und Nr. 3458 (Gemeindestraße Himmelreich). Die Trassenführung ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Für diese Kabelumverlegung bedarf es der Einräumung von Dienstbarkeiten zugunsten der TIWAG. Der Entwurf des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages liegt den Mitgliedern des Gemeinderates bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 5.7.2016 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG zur Kabelumverlegung zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG zur Kabelumverlegung im Bereich der Gemeindestraßen Himmelreich/Kirchfeld/Dornach soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Nutzungsrechte und Bezug von aktuellen Orthofotos;
11. Vertragsergänzung mit dem Land Tirol;
VET/70374/2016

Sachverhalt:

Das Land Tirol bietet den Gemeinden die Nutzungsrechte und den Bezug von aktuellen Orthofotos (Aufnahmedatum Herbst 2015) für deren Gemeindeaufgaben gegen Kostenersatz an. Auf die Gemeinde Axams bezogen beträgt der Kostenersatz für die aktuellen Orthofotos 49,00 €.

Diesbezüglich ist mit dem Land Tirol zur ursprünglichen Vereinbarung aus dem Jahre 1998 die 11. Vertragsergänzung abzuschließen. Da diese Vertragsergänzung von drei Gemeindevertretern unterfertigt werden muss, wurde die Angelegenheit dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, der Vertragsergänzung zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden 11. Vertragsergänzung mit dem Land Tirol betreffend „Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, geografischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung“ soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

8. Grundkauf;
Kauf des Grundstückes Nr. 2002 im Gewerbegebiet von Josef Happ (Grasl);
Information über den aktuellen Stand und weitere Vorgangsweise;
AA/31257/2015

Sachverhalt:

Die Gemeinde Axams hat mit Josef Happ zwecks Erweiterung des Gewerbegebietes über einen Kauf seines Grundstückes Nr. 2002 (teilweise im Tauschwege) verhandelt und die entsprechenden Kaufbedingungen (und gleichzeitig die Verkaufsbedingungen) im Gemeinderat am 22.12.2015 beschlossen. Ausschlaggebend für die Beschlussfassung im Gemeinderat war das schriftliche Angebot des Josef Happ vom 14.10.2015 (Eingangsstempel Gemeinde Axams).

Am 20.5.2016 fand nach einer Vorberechnung der für den Kauf anfallenden Immobilienertragssteuer (sowohl für die Gemeinde, als auch für den Verkäufer) ein Gespräch im Beisein des Bürgermeisters Abenthung und des 2. Vizebürgermeisters Kapferer mit Josef Happ statt. Letzterer wurde über die anfallenden Steuern aufgeklärt. Josef Happ hat dies zur Kenntnis genommen und den Gemeindevertretern gegenüber geäußert, dass er wisse, dass er Steuern zu bezahlen habe.

Mitte Juni wurde der Bürgermeister von einem der Käufer (Martin Gstader) darüber informiert, dass Josef Happ ihm gegenüber erklärt hat, dass er nun doch den Grund nicht verkauft, da er nicht bereit sei, die Steuern hierfür zu bezahlen. In der Folge hat der Bürgermeister wiederum im Beisein des 2. Vizebürgermeisters ein Gespräch mit Josef Happ geführt. Er hat in diesem Gespräch zugegeben, den Grund, den er als Teil des Verkaufs im Tauschwege von der Gemeinde erhält, bereits benützt bzw. landwirtschaftlich nutzt. Er wurde dann darüber informiert, dass nach Meinung des Bürgermeisters der Kauf schlüssig zustande gekommen ist, da er einen wesentlichen Teil der Vereinbarung in Anspruch genommen hat. Ein Rücktritt vom Kauf ist für Bgm. Christian Abenthung nicht akzeptabel. Er hat Josef Happ darüber informiert, dass er dem Gemeinderat empfehlen wird, dass Zustandekommen des Kauvertrages wenn notwendig auch gerichtlich einzuklagen. Aus all den Gesprächen mit Josef Happ leitet sich ab, dass ihm der Beschluss des Gemeinderates vom 22.12.2015 bekannt war.

Aus diesem Grund hat Bgm. Christian Abenthung eine rechtliche Überprüfung durch Dr. Andreas Ruetz veranlasst, weil er wissen wollte, ob durch die Handlung von Josef Happ der Kaufvertrag rechtskräftig zustande gekommen ist.

Mit Schreiben vom 3.7.2016 liegt die rechtliche Beurteilung durch Dr. Andreas Ruetz vor. Dieser empfiehlt hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise, Josef Happ zunächst mittels Schreiben unter Hinweis auf die einschlägige Rechtslage aufzufordern, einen schriftlichen Kauf-/Tauschvertrag zu unterfertigen, widrigenfalls sich die Gemeinde gerichtliche Hilfe in Anspruch nimmt. Bgm. Christian Abenthung unterstützt diese rechtliche Beurteilung.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung berichtet von einem Schreiben des Josef Happ, welches am 11.7.2016 per E-Mail im Gemeindeamt eingelangt ist. Unter der Bedingung, dass die Gemeinde 2/3 der Immobilienertragssteuer übernimmt (das sind ca. 24.900,- €), zeigt sich Josef Happ nach wie vor bereit, sein Grundstück zu verkaufen. Bgm. Christian Abenthung ist nach wie vor an einer Lösung interessiert. Dennoch stellt er unmissverständlich fest, dass die Gemeinde keine privaten Steuern übernehmen kann, unabhängig um welche Person es sich handelt. Deshalb sieht Bgm. Christian Abenthung in der Empfehlung des Rechtsanwaltes die einzige Lösung für die weitere Vorgangsweise. Ist auch das ergebnislos, so muss nach Ansicht des Bürgermeisters die Gemeinde die Einhaltung des Kaufvertrages gerichtlich einklagen. Es steht hier auch die Zukunft des Gewerbeparks auf dem Spiel. Zudem werden anderenfalls auch die betroffenen Firmen sich in einer anderen Gemeinde um einen Standort bemühen. Damit würden der Gemeinde wichtige Einnahmen entgehen. Harald Nagl erinnert daran, dass er sich damals im Gemeinderat, als es um den Kauf des Grundstückes des Josef Happ gegangen ist, enthalten hat. Harald Nagl bezeichnete das Kauf-/Tauschgeschäft damals schon als

zu undurchsichtig. Diese Befürchtung hat sich nun bewahrheiten, weil Aussage gegen Aussage steht. Offensichtlich hat Josef Happ mit Altbürgermeister Rudolf Nagl mündlich etwas Anderes ausgemacht, als nun schriftlich vorliegt. Ohne Partei für Josef Happ ergreifen zu wollen, ist es legitim, dass er auf die mündliche Aussage des Altbürgermeisters pocht, dass durch ihm durch den Grundstücksverkauf keine Steuern und Gebühren entstehen. Vermutlich haben damals beide Vertragsparteien nicht an die Immobilienertragssteuer gedacht. Bgm. Christian Abenthung stellt klar, dass Josef Happ nicht das Zustandekommen des Vertrages bestreitet. Es geht rein darum, dass er nicht bereit ist, diese Steuer zu übernehmen, obwohl es gesetzlich so vorgesehen ist. Martin Kapferer und Norbert Happ sprechen sich für eine einvernehmliche Lösung aus. Ein langwieriges Gerichtsverfahren hätte sicherlich zur Folge, dass die Gstader-Brüder mit ihren Betrieben vorzeitig nach Götzens abwandern. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher spricht im Namen ihrer Fraktion, dass die Gemeinde keine Immobilienertragssteuer eines Privaten, unabhängig in welcher Höhe, übernehmen kann. Mit einem Kaufpreis von 150,- € je m² und die teilweise Abgeltung des Kaufpreises durch schöne Tauschgrundstücke ist die Gemeinde Josef Happ schon sehr entgegen gekommen. Damit in Zukunft bei derartigen Transaktionen solche Ungereimtheiten/Missverständnisse erst gar nicht aufkommen, regt Dagmar Grohmann an, dass sich der Gemeindevorstand ein Prozedere für die Abwicklung überlegt. Jedenfalls soll das Gebot der Schriftlichkeit (z.B. Willenserklärungen, Aktenvermerke, etc.) an oberster Stelle stehen.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Das Angebot bezüglich der Aufteilung der Immobilienertragssteuer (1/3 Josef Happ, 2/3 Gemeinde Axams) soll abgelehnt werden. Josef Happ soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde nicht bereit ist, private Steuern (auch nicht anteilmäßig) zu übernehmen. Wie vom Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz empfohlen, soll hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise Josef Happ darüber hinaus mittels Schreiben unter Hinweis auf die einschlägige Rechtslage aufgefordert werden, einen schriftlichen Kauf-/Tauschvertrag zu unterfertigen. Gleichzeitig soll sich die Gemeindeführung erneut in einem persönlichen Gespräch mit Josef Happ um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

9. Grenzmauer in Axams, Georg-Bucher-Straße 28 (René Brecher); Kostenbeteiligung; AA/13754/2015

Sachverhalt:

Am 4.8.2015 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:
Der Errichtung einer neuen Stützmauer an der Straßengrenze des Grundstückes Nr. 2246/2 (Eigentümer Rene Brecher) soll zugestimmt werden. Kostenschätzungen zufolge belaufen sich die Errichtungskosten auf ca. 37.000,- €, wobei der Eigentümer Rene Brecher 2.500,- € als Kostenanteil übernimmt. Der Bau soll voraussichtlich 2016 oder 2017 oder im Zuge einer Zu- und Umbaumaßnahme am Objekt Georg-Bucher-

Straße 28 erfolgen. Dementsprechend ist dieser Betrag im jeweiligen Budget aufzunehmen.

Die Grenzmauer wurde von der Gemeinde bereits heuer errichtet. Rene Brecher wurde daher der Kostenanteil in der Höhe von 2.500,- € vorgeschrieben. Dieser ist nun aber nicht mehr bereit, diesen Kostenanteil zu übernehmen. Im Schriftverkehr mit der Gemeinde Axams (siehe Beilage) führt Rene Brecher an, dass auch ein Zaun neu errichtet werden muss. Diese Kosten belaufen sich auf 3.494,40 €. Da vor einem Jahr anscheinend nicht restlos geklärt wurde, wer den Zaun errichtet und bezahlt, ist er bereit, diese Kosten zu übernehmen. In diesem Fall sieht er seine Kostenbeteiligung für die Grenzmauer aber als erfüllt.

Da dies ein Abgehen vom damaligen Gemeinderatsbeschluss darstellt, wurde diese Sache zur neuerlichen Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen. Der Gemeindevorstand hat am 5.7.2016 beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, auf die Kostenanteil für die Grenzmauer in Höhe von 2.500,- € zu verzichten, wenn Rene Brecher tatsächlich bereit ist, die Kosten für die Zaunerrichtung zu übernehmen

Beratung:

Harald Nagl erinnert an das damalige Rechtsgutachten, welches besagt, dass ausschließlich die Gemeinde die Straßenerhaltungspflicht trifft. Er hat damals schon drauf hingewiesen, dass eigentlich die Gemeinde für die gesamten Kosten der Mauererrichtung aufkommen müsste. Er bezeichnet es als Geschenk des Privateigentümers für die Gemeinde, wenn dieser freiwillig einen Kostenbeitrag übernimmt. Rechtsanspruch besteht nämlich keiner. Walter Mair findet die Kosten für die Zaunerrichtung sehr hoch. Er glaubt, einen Zaun, der ebenfalls seinen Zweck als Absturzsicherung erfüllt, um vieles kostengünstiger auszuführen. Ing. Adolf Schiener stößt sauer auf, dass der Privateigentümer ohne Absprache mit der Gemeinde den Zaun schon errichtet hat. Durch die Vorgabe der Ausführung hätte die Gemeinde durchaus Einfluss nehmen können. Auf Nachfrage von Johann Zagajsek, MSD, teilt Bgm. Christian Abenthung mit, dass ihm keine schriftliche Vereinbarung dazu bekannt ist. Ähnlich wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt fordert der Gemeinderat eine Verschriftlichung mündlicher Absprachen ein. Es soll nicht mehr vorkommen, dass wie im gegenständlichen Fall mit dem Bauvorhaben begonnen wird, und die schriftliche Vereinbarung oder Ähnliches nicht vorliegt.

Antrag – Michael Kirchmair:

Die Gemeinde soll auf den Kostenanteil für die Grenzmauer in Höhe von 2.500,- € verzichten, wenn Rene Brecher bereit ist, die Kosten für die Zaunerrichtung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol;

- a) ABA Erweiterung Baderbühelweg;
AA/35356/2016
- b) ABA Miselsstraße;
AA/35357/2016
- c) ABA Schießstandweg;
AA/35358/2016
- d) WVA Erweiterung Baderbühelweg;
AA/35359/2016
- e) WVA Kalchmoos;
AA/35360/2016
- f) WVA Miselsstraße
AA/35361/2016
- g) WVA Schießstandweg;
AA/35362/2016

Sachverhalt zu a) bis g):

Der Gemeinderat hat am 22.12.2015 die Vergabe der vorher angeführten Baulose beschlossen. Die Baulose werden zum Teil durch Wasserleitungsfondsdarlehen finanziert. Dementsprechend wurden im Budget (ebenfalls am 22.12.2015 beschlossen) die notwendigen Ansätze aufgenommen. Die Laufzeit beträgt jeweils 10 Jahre, der Zinssatz aktuell jeweils 1,00 %.

Übersicht Darlehensaufnahmen/Darlehenssummen:

ABA Erweiterung Baderbühelweg	45.000,- €
ABA Miselsstraße	16.000,- €
ABA Schießstandweg.....	34.000,- €
WVA Erweiterung Baderbühelweg	18.500,- €
WVA Kalchmoos.....	23.000,- €
WVA Miselsstraße	24.500,- €
WVA Schießstandweg.....	16.500,- €
<u>Gesamt</u>	<u>177.500,- €</u>

Hinweis:

Die gleiche Summe (177.500,- €) wird aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Für die Darlehensaufnahmen beim Wasserleitungsfonds für Tirol ist ein formeller Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:

Für die Finanzierung des Bauvorhabens ABA Erweiterung Baderbühelweg soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen in der Höhe von 45.000,- €, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 1,0 %, aufgenommen werden.

Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:

Für die Finanzierung des Bauvorhabens ABA Miselsstraße soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen in der Höhe von 16.000,- €, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 1,0 %, aufgenommen werden.

Antrag zu c) – Bgm. Christian Abenthung:

Für die Finanzierung des Bauvorhabens ABA Schießstandweg soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen in der Höhe von 34.000,- €, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 1,0 %, aufgenommen werden.

Antrag zu d) – Bgm. Christian Abenthung:

Für die Finanzierung des Bauvorhabens WVA Erweiterung Baderbühelweg soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen in der Höhe von 18.500,- €, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 1,0 %, aufgenommen werden.

Antrag zu e) – Bgm. Christian Abenthung:

Für die Finanzierung des Bauvorhabens WVA Kalchmoos soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen in der Höhe von 23.000,- €, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 1,0 %, aufgenommen werden.

Antrag zu f) – Bgm. Christian Abenthung:

Für die Finanzierung des Bauvorhabens WVA Miselsstraße soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen in der Höhe von 24.500,- €, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 1,0 %, aufgenommen werden.

Antrag zu g) – Bgm. Christian Abenthung:

Für die Finanzierung des Bauvorhabens WVA Schießstandweg soll beim Wasserleitungsfonds für Tirol ein Darlehen in der Höhe von 16.500,- €, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz derzeit 1,0 %, aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis zu a) bis g):

17 Ja

11. 69. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Markus Meindl, Andrea Meindl, Axams, Kalchgruben 47;
Umwidmung einer 180 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3062/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) von Freiland in Wohngebiet zur Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 3062/33 (Meindl);
70304/BBP/FWP/0553/2012

Sachverhalt:

Am 8.6.2015 hat der Gemeinderat dem Verkauf einer 180 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 3062/1 (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams) um an die Familie Meindl zugestimmt. Diese Fläche wird von Markus Meindl und Andrea Meindl benötigt, um das Bestandsgebäude in Axams, Kalchgruben 47, zu vergrößern. Für Sohn Florian Meindl soll durch Zubaumaßnahmen eine eigene Wohnung geschaffen werden. Damit der Zubau realisiert und ein Bauansuchen positiv erledigt werden kann, ist eine u.a. auch eine Umwidmung der Teilfläche von Freiland in Wohngebiet notwendig.

Am 14.1.2016 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, der Umwidmung der 180 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 3062/1 von Freiland in Wohngebiet zuzustimmen.

Bei der Gemeinderatssitzung am 26.1.2016 wurde die Umwidmung beraten. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der Weidefreistellung abzusetzen, weil diese bis zur Sitzung nicht vorlag.

Inzwischen wurde eine Einigung mit dem Weideservitutsberechtigten erzielt, sodass die Umwidmung beschlossen werden könnte.

Hinweis:

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde mitgeteilt, dass die gegenständliche Erweiterung als Arrondierungswidmung angesehen wird und daher auch im Rahmen der bestehenden Widmungssperre zulässig ist.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Beratung:

Norbert Happ spricht sich für die Umwidmung aus. Er möchte aber festgehalten haben, dass er mit dem Ablösepreis für die Weidefreistellung in Höhe von 700,- € nicht einverstanden war. Die Ablösesumme bezeichnet Norbert Happ als viel zu hoch.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Eine 180 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3062/1 (künftige Eigentümerin Familie Meindl) soll von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes der 69. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- die dem Entwurf entsprechende 69. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

12. 1. Änderung des Bebauungsplanes B1.21 1. Änderung des Bebauungsplanes B1.21 und 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes B1.21/E1; Robert Schweighofer, Axams, Karl-Schönherr-Straße 32; Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Baufläche 9 und Baufläche 10 (Schweighofer, Karl-Schönherr-Straße 32) sowie Baufläche 11 (Mair, Karl-Schönherr-Straße 28); AA/31243/2015

Sachverhalt:

Anlässlich der Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung wurde unter anderem festgestellt, dass die Mindestanforderungen nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011 im erstellten Bebauungsplan vollständig festgelegt sind, jedoch die Festlegung der Gebäudesituierung und Bauhöhe (Traufhöhe) die Abstandsbestimmung gemäß § 6 TBO hinsichtlich der Baufläche 11 unterschritten werden, da hier die offene Bauweise anzuwenden ist.

Das Bestandsgebäude auf der Baufläche 9 befindet sich in einem Abstand von ca. 2 m zur Baufläche 11. Aufgrund der geplanten Aufstockung über den rechtmäßigen Bestand hinaus werden die erforderlichen Abstände zur Baufläche 11 erheblich unterschritten. Entweder ist die Baufläche 11 in die besondere Bauweise einzubeziehen oder die Wandhöhe zur Baufläche 11 auf das bestehende Ausmaß zu beschränken.

Am 9.5.2016 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B1.21 zu erlassen, sofern die südliche Nachbarin (Mair) der Miteinbeziehung ihres Grundstückes Baufläche 11 zustimmt.

Hinweis: Die Zustimmung liegt inzwischen vor.

Der Bebauungspläne und die ortsplanerischen Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Aufgrund der in der Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung festgestellten Mängel und aufgrund der vorliegenden Zustimmung der südlichen Nachbarin (Mair) zur Miteinbeziehung ihres Grundstückes Baufläche 11 soll der Gemeinderat Folgendes beschließen:

- die Auflage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes B1.21 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B1.21 sowie
- die Auflage des Entwurfes der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes B1.21/E1 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung der 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes B1.21/E1

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Walter Mair hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

13. 1. Änderung des Bebauungsplanes B2.26;
Gemeinde Axams;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 614/2;
Behandlung der eingelangten Stellungnahme;
AA/33737/2016

Sachverhalt:

Am 24.5.2016 hat der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes B2.26 beschlossen (ausführlicher Sachverhalt siehe Niederschrift vom 24.5.2016). Während der Auflagefrist ist fristgerecht eine Stellungnahme eingelangt, und zwar von Harald Nagl.

Der Einschreiter schreibt mit E-Mail vom 4.7.2016 Folgendes:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Eigentümer der Gp 614/2 erlaube ich mir, fristgerecht folgende Stellungnahme zum o a. Bebauungsplan B2.26, 1. Änderung, abzugeben:

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hat sich herausgestellt, dass für die Gp 614/2 zwei Bebauungspläne mit unterschiedlichen Dichtefestlegungen bestehen. Gemäß der 1. Änderung des Bebauungsplanes B2.26 soll nun auch für diesen die Dichte BMD 2,1 festgelegt werden, sodass nun wieder einheitliche Dichtefestlegungen auf diesem Grundstück bestehen.

Fakt ist jedoch, dass der Bebauungsplan B2.26 (Verbindungsstraße Hintermetzentaler) die Gp 614/2 gar nicht zu betreffen hat.

Siehe dazu – Entfall des schmalen Grundstreifens der geplanten Verkehrsfläche auf Gp 614/2 gemäß intensiver Überprüfung und Änderung des Bebauungsplanes B 2.26 durch den Raumplaner in der Niederschrift zu GR-Sitzung vom 29.9.2015 und Ergänzung in der Niederschrift zu GR-Sitzung vom 13.10.2015. Ein Bebauungsplan B2.26 (Straße) auf GP 614/2 gibt demnach auch keinen Sinn.

Ich ersuche daher

- a.) den Bebauungsplan B2.26, 1. Änderung, so zu ändern, dass dieser die Gp 614/2 weder berührt noch auf dieser aufscheidet,*
- b.) den Flächenwidmungsplan (56. Änderung) ebenso so zu ändern, dass auch dieser die Gp 614/2 weder berührt noch auf dieser aufscheidet.*

*In Erwartung auf positive Erledigung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Harald Nagl*

In seiner raumplanungsfachlichen Beurteilung vom 5.7.2016 fasst Dipl. Ing. Friedrich wie folgt zusammen:

Aus den vorstehend genannten Einwendungen des Einschreiters ergibt sich kein Änderungsbedarf, da mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 2.26 seinen Intentionen (keine Beanspruchung von Teilflächen an der Ostseite der Gp 614/2 für eine Straße, keine Änderung der im Bebauungsplan A20/E1 festgelegten Bebauungsmöglichkeiten

der Gp 614/2) entsprochen wird. Es wird daher empfohlen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes B2.26 in der Fassung der 1. Auflage zu beschließen.

Der Änderungsplan des Bebauungsplanes und die ortsplanerischen Erläuterungen (in der Fassung laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.5.2016) der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor. Zudem liegt die ausführlichere raumplanungsfachliche Beurteilung vom 5.7.2016 bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Auch wenn sich in der Sache nichts ändert, ergibt für Harald Nagl der Bebauungsplan B2.26 (Verbindungsstraße) auf seinem Grundstück Nr. 614/2 keinen Sinn. Wenn es schon ein Planungsfehler war, dann müsste der ursprüngliche Bebauungsplan B2.26 abgeändert werden und nicht ein neuer für diesen kleinen Bereich erlassen werden. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass der Bebauungsplan B2.26 (Verbindungsstraße) bereits in Rechtskraft erwachsen ist. Dieser Bebauungsplan müsste aufgehoben werden. Das Verfahren dazu ist allerdings um einiges aufwändiger – für dasselbe Ergebnis wohlgeerntet. Wichtig für Bgm. Christian Abenthung ist, dass der betroffene Eigentümer keinen Nachteil hat. Mit der gegenständlichen Bebauungsplanänderung ist sichergestellt, dass auf dem Grundstück des Harald Nagl einheitliche Dichten festgelegt sind. Dieser Umstand geht auch aus der raumplanungsfachlichen Beurteilung des Dipl. Ing. Friedrich Rauch hervor.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Aufgrund der raumplanungsfachlichen Beurteilung des Dipl. Ing. Friedrich Rauch soll der eingelangten Stellungnahme des Harald Nagl nicht stattgegeben werden. Der Gemeinderat soll die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes B2.26 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja

1 Nein (Harald Nagl)

6 Enthaltungen (GRÜNE, SPÖ und Johann Zagajsek, MSD)

14. Aufnahme von Flüchtlingen/Asylwerbern; Information über den aktuellen Stand; AA/33638/2016
--

Information an den Gemeinderat:

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass das Privatangebot der Familie Bucher (Hotel Neuwirt) immer noch aktuell ist. Er hat bereits mehrere Gespräche mit der Eigentümerin geführt. Daraus ergibt sich für Bgm. Christian Abenthung, dass die Familie Bucher über-

legt, Flüchtlinge aufzunehmen. Bgm. Christian Abenthung hat vom Land Tirol die mündliche Zusage, dass es ohne Zustimmung des Gemeinderates keine Unterbringung von Flüchtlingen in Großquartieren geben wird. Das Land ist durch Bgm. Christian Abenthung informiert, dass der Standort Hotel Neuwirt für die Gemeinde keine vertretbare Lösung darstellt. Die Gemeinde kommt jedoch immer mehr und mehr unter Druck, Flüchtlinge aufzunehmen und eine Alternativlösung anzubieten. In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Christian Abenthung von einem Vernetzungstreffen, welches im Beisein des Bezirkshauptmannes und vieler Bürgermeister des Bezirkes Innsbruck Land am 22.6.2016 in Innsbruck stattgefunden hat. Leider hat es auf viele brennende Fragen keine bzw. wenig zufriedenstellende Antworten gegeben. Fakt ist, dass die Bezirksquote mit 1,5 % nicht erfüllt ist. Für Axams schwebt Bgm. Christian Abenthung eine andere Lösung vor. Im Gemeindevorstand gibt es intensive Bemühungen an der Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages. Sobald etwas Konkretes vorliegt, wird der Gemeinderat damit befasst.

15. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Recyclinghofleiter/in;
AA/34615/2016;

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Die ausgeschriebene Stelle wurde an Andreas Perr, Grinzens, vergeben.

16. Personalangelegenheit;
Stellenausschreibung Reinigungskraft;
AA/35212/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Stelle einer Reinigungskraft aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Monika Dollinger öffentlich auszuschreiben.

17. Personalangelegenheit;
Pensionierung Walter Töpfer;
70304/PER/0053/2008

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Walter Töpfer wurde mit Ablauf des 28.2.2019 gekündigt (Regelpensionsalter).

18. Personalangelegenheit;
Finanzverwalter und Hochbauamtsleiter;
Zulage für die Leitertätigkeit;
AA/12026/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Gemeinderat ist der vom Finanzverwalter geforderten Gehaltserhöhung nicht nachgekommen.

Über eine Zulage für bestimmte Leitertätigkeiten (betrifft auch den Hochbauamtsleiter) wird im Zuge der Überarbeitung des Stelleplanes beraten.

19. Personalangelegenheiten;
a) Evelyn Annewanter, Assistenzkraft Kindergarten;
Dienstvertrag;
AA/34613/2016
b) Mario Bachlechner, Assistenzkraft Schülerhort;
Dienstvertrag;
AA/34610/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der vorliegende Dienstvertrag mit Evelyn Annewanter und Mario Bachlechner wurde beschlossen.

20. Personalangelegenheiten;
a) Ingrid Stahl, pädagogische Fachkraft und Leiterin im Kindergarten Lizumstraße;
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;
70304/PER/0038/2008
b) Barbara Kofler, pädagogische Fachkraft im Kindergarten Lizumstraße;
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;
70304/PER/0085/2008

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Beschäftigungsausmaß der Ingrid Stahl und der Barbara Kofler wird befristet bis 31.8.2017 auf 100 % Vollbeschäftigung erhöht.

21. Personalangelegenheiten;
- a) Mag. Simone Unterweger, Jugendbetreuerin im Flax;
Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;
AA/12219/2014
 - b) Mag. Carlos Barruti, Jugendbetreuer im Flax;
Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/15864/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen und zur Vorberatung dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zugewiesen.

22. Personalangelegenheit;
- Viktoria Pfurtscheller, pädagogische Fachkraft in der Kindergruppe Lindenweg;
Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/30809/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis der Viktoria Pfurtscheller wurde bis zur Übernahme der Kinderbetreuungseinrichtung durch die slw Soziale Dienste GmbH (slw Elisabethinum) verlängert.

23. Personalangelegenheit;
- Hubert Wild, Gemeindearbeiter;
Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/17339/2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnisses des Hubert Wild wurde unbefristet verlängert.

24. Personalangelegenheiten;
Jubiläumsszuwendungen für 25 Dienstjahre;
a) Doris Alge, pädagogische Fachkraft im Kindergarten Sylvester-Jordan-Straße;
AA/33860/2016
b) Barbara Kofler, pädagogische Fachkraft im Kindergarten Lizumstraße;
AA/14765/2015
c) Benedikt Riedl, Gemeindearbeiter;
AA/33859/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Den Bediensteten Doris Alge, Barbara Kofler und Benedikt Riedl wurde aufgrund der Vollendung einer Dienstzeit von 25 Jahren die Jubiläumsszuwendung gewährt.

25. Ehrung Altbürgermeister Rudolf Nagl;
AA/35216/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen und zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

26. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Am 21.3.2016 hat die Fraktion FPÖ – AXAMS einen Antrag betreffend Umbau, Umgestaltung und Vergrößerung des Sitzungssaales im Gemeindehaus eingebracht. Der Gemeindevorstand hat am 10.5.2016 darüber beraten. Dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Umgestaltung des Sitzungssaales (Kürzung des U-förmigen Tisches um ca. 50 cm, neue Polsterung, neuer Tisch für Bürgermeister/Amtsleiter) wurde zugestimmt. Harald Nagl bedankt sich für die rasche und kostengünstige Umsetzung seines Antrages.

Am 19.4.2016 hat die Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN einen Antrag betreffend die Erarbeitung einer Zukunftsstrategie für die Gemeinde Axams eingebracht. Zuletzt hat der Gemeindevorstand am 5.7.2016 darüber beraten. Dieser hat beschlossen, einen ganztägigen Klausurtag für den gesamten Gemeinderat unter professioneller Begleitung im Herbst abzuhalten. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, die mit der Suche nach einem Moderator betraut wurde, hat dafür Thomas Huber (Fa. SBÖR) auserwählt. Terminvorschläge, an denen Thomas Huber Zeit hat, sind Samstag, 15.10.2016 oder Samstag, 12.11.2016. Sie bittet daher um rasche Terminabklärung.

Sylvia Hörtnagl berichtet vom Spatenstich des Kindergartenneubaus am 4.7.2016. Baubeginn war am 11.7.2016.

Carmen Auer bringt im Namen der Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN einen Antrag betreffend die Reduktion der Eintrittspreise im Freizeitzentrum Axams ein. Der Wortlaut des Antrages samt Begründung ist dieser Niederschrift als Beilage 1 angeschlossen. Bgm. Christian Abenthung nimmt den Antrag zur Kenntnis. Wie gewünscht wird der Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Carmen Auer bringt im Namen der Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN einen Antrag betreffend die Errichtung eines Waldkindergartens ein. Der Wortlaut des Antrages samt Begründung ist dieser Niederschrift als Beilage 2 angeschlossen. Bgm. Christian Abenthung nimmt den Antrag zur Kenntnis. Wie gewünscht wird der Antrag dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zur Vorberatung zugewiesen.

Norbert Happ bringt im Namen der Fraktion SPÖ-Axams einen Antrag betreffend Aufstellung eines Verkehrsspiegels oder Anbringung einer Sperrlinie im Kreuzungsbereich Georg-Bucher-Straße/Innsbrucker Straße ein. Der Wortlaut des Antrages samt Begründung ist dieser Niederschrift als Beilage 3 angeschlossen. Bgm. Christian Abenthung nimmt den Antrag zur Kenntnis. Wie gewünscht wird der Antrag dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zugewiesen.

Der Tiroler Gemeindeverband hat die Gemeinden an die Fallfrist (30.6.2016) in Zusammenhang auf Ansprüche aus der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung für die Vergangenheit (§ 86d TFLG 1996) erinnert (Stichtagsregelung 10.10.2008 bzw. 28.11.2013). Carmen Auer und Norbert Happ informieren, dass diese Prüfung gemacht wurde. Dazu gibt es keine Beanstandungen.

Johann Leitner hat bei der letzten Gemeinderatssitzung auf brandschutztechnische Mängel im Freizeitzentrum Axams hingewiesen. In diesem Zusammenhang hat er eine Mappe zusammengestellt, welche er dem Bürgermeister übergibt. Dazu erklärt Ing. Adolf Schiener, dass es bereits Gespräche mit dem Geschäftsführer und Kommandanten gegeben hat. Der Kommandant wurde aufgefordert, einen Bericht abzugeben.

Johann Zagajsek, MSD, berichtet, dass die Einladung in die Wattener Lizum angenommen wurde. Als Termin wurde der 17.8.2016 fixiert. Er bitte noch um die Bekanntgabe der Teilnehmeranzahl.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:

12. Juli 2016

AXAMS



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“
Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer
und Dagmar Grohmann

betreffend der Reduktion der Eintrittspreise im Freizeitzentrum Axams

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Eintrittspreise im Freizeitzentrum sollen für die Axamer Bevölkerung um 30% reduziert werden. Die Gemeinde Axams soll ein Kartenkontingent beim Freizeitzentrum zum regulären Preis ankaufen und an die Axamer Bevölkerung zu einem um 30% reduzierten Preis weitergeben.“

Begründung

Bereits 2011 und 2012 wurde dieser Antrag von der Grünen Liste Axams eingebracht, von der Mehrheit im Gemeinderat jedoch abgelehnt.

Aufgrund der im Zuge der Betreuung des Freizeitzentrums hohen anfallenden Kosten ist die aktuelle Preisgestaltung durchaus gerechtfertigt. Auch andere Hallenbäder in der Umgebung bepreisen die Eintritte ähnlich.

Seit der 2015 durchgeführten Erweiterung und Renovierung des Freizeitzentrums wächst jedoch in der Axamer Bevölkerung vermehrt der Unmut über hohe Eintrittspreise.

Durch den Ankauf eines begrenzten Kartenkontingents durch die Gemeinde bleiben die Kosten für diese Aktion plan- und überschaubar. Die Höhe des Kontingents kann vom Gemeinderat individuell festgelegt werden.

Beispiel:

Ankauf von 200 Karten 4h à EUR 5,50	EUR	1.100,00
Ankauf von 200 Karten Jugendliche 4h à EUR 8,50	EUR	1.700,00
Ankauf von 200 Erwachsenenkarten 4h à EUR 10,50	<u>EUR</u>	<u>2.100,00</u>
Gesamtausgaben Kartenankauf	EUR	4.900,00
Verkauf von 200 Karten 4h à EUR 3,90	EUR	780,00
Verkauf von 200 Karten Jugendliche 4h à EUR 5,90	EUR	1.180,00
Verkauf von 200 Erwachsenenkarten 4h à EUR 7,40	<u>EUR</u>	<u>1.480,00</u>
Gesamteinnahmen Kartenverkauf	EUR	3.440,00
Kosten für die Gemeinde Axams	EUR	1.460,00

Axams, am 12.07.2016

Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“
Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer
und Dagmar Grohmann

betreffend der Errichtung eines Waldkindergartens in Kristeneben

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Axams wird beauftragt, den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie mit der Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Waldkindergartens in Kristeneben zu betrauen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen ehestmöglich im Gemeinderat vorgebracht werden, wo anschließend über die Einführung entschieden werden soll.“

Der Antrag möge dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zugewiesen werden. Die Prüfung soll vor allem folgende Punkte umfassen:

- Einholung von Informationen und Erfahrungen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
beim Verein für Waldpädagogik in Österreich, Fachausschuss Waldkindergarten
bei bereits bestehenden Waldkindergärten in der Umgebung (Waldkindergarten Waldknöpfe Völs, Waldkiebitze Zirl, Waldkindergarten Götzens)
- Erhebung von geeigneten Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams in Kristeneben
- Voraussetzungen in der Raumplanung (Flächenwidmung)
- Kosten für die Errichtung eines Blockhauses als Rückzugsmöglichkeit bei schlechtem Wetter für 1 bis 2 Kindergartengruppen (ca. 16 – max. 40 Kinder)
- Kosten für die Errichtung der erforderlichen Parkplätze
- Kosten für den laufenden Betrieb für 1 bis 2 Kindergartengruppen (ca. 16 – max. 40 Kinder)
- Kosten für die Sanierung und ggf. Erweiterung des bestehenden Spielplatzes in Kristeneben (gegenüber Waldsalettl), der vom Waldkindergarten mitgenutzt werden könnte
- Ausmaß der Förderung der Errichtung durch das Land Tirol



Begründung

Waldkindergärten sind Kindergärten im Wald, ohne Wände und Türen. Kinder können dort die Natur mit allen Sinnen entdecken. Die gesunde körperliche und geistige Entwicklung der Kinder wird ebenso wie das Selbstbewusstsein und deren Sozialkompetenz gefördert. Selbstverständlich sind neben dem sozialen Lernen die Förderung der Bewegung, das Freispiel, die Umwelterziehung, Motorik und Geschicklichkeit sowie die Vorbereitung auf die Schule bedeutsam.

Kinder aus Omes können bei der Aufnahme im Waldkindergarten bevorzugt werden, um unnötigen Verkehr zu vermeiden.

Für die Gemeinde ergibt sich als Betreiber eines Waldkindergartens der erhebliche Vorteil, dass kein komplexes Gebäude errichtet werden muss. Ein Blockhaus als Rückzugsmöglichkeit bei schlechtem Wetter reicht aus, was sich natürlich positiv auf die anfallenden Kosten auswirkt. Durch eine Förderung des Landes Tirol können die anfallenden Kosten nochmals reduziert werden.

Axams, am 12.07.2016

Mag. Julia
Handwritten signature of the second official.

An den
Bürgermeister
Hr. Christian Abenthung
Sylvester-Jordanstr. 12
6094 Axams

Axams, 12.07.2016

Betrifft: Strassenspiegel, Sperrlinie

Ein Anrainer ist mit der Bitte an mich herangetreten, man möge einen Spiegel oder eine Sperrlinie im Kreuzungsbereich Georg-Bucherstrasse – Innsbruckerstraße auf den Gemeindemasten anbringen. Dieser Bitte schließen sich die SPÖ Axams u. Unabhängigen an und stellen hiermit diesen Antrag. Sollte sich herausstellen das die Gemeinde dafür nicht zuständig ist, möge man dies mit der zuständigen Behörde abklären.

Begründung:

Wenn der Postbus bei der Haltestelle am Dorfplatz anhält und die dahinter fahrenden PKW an den Postbus vorbeifahren möchten ist die Sicht zum Zebrastreifen (bei der Brücke) nicht möglich.

Um Unfälle in diesen Bereich zu vermeiden bitten wir um eine rasche Genehmigung und Durchführung von eines dieser Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

GR. Norbert Happ



GR. Karl Medwed





























